



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

30. Juni 2023

**Apothekerkammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 31/2023

E-Rezept: Dritter Einlöseweg über eGK kommt!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie sicher in der umfangreichen Medienberichterstattung in den letzten Tagen verfolgt haben, wird ab dem 1. Juli 2023 der sogenannte dritte Einlöseweg für das E-Rezept umgesetzt. Vor dem Hintergrund der teils ungenauen Berichterstattung möchten wir Ihnen die wesentlichen Informationen zu diesem neuen Einlöseweg mitteilen.

Was ist der dritte Einlöseweg?

Seit dem 1. September 2022 besteht für Sie in der Apotheke der Kontrahierungzwang für E-Rezepte. Dabei waren im Regelfall bisher zwei Einlösewege möglich, der Ausdruck des E-Rezept-Token und die E-Rezept-App der gematik. Jetzt kommt der dritte Einlöseweg mittels Krankenversicherungskarte (eGK) hinzu. Hierbei wird in der Arztpraxis die Verordnung als E-Rezept ausgestellt. Wie in den anderen Fällen werden die Verordnungsdaten im E-Rezept-Fachdienst der Telematikinfrastruktur abgelegt. Das E-Rezept wird also nicht auf der Versichertenkarte gespeichert. In Ihrer Apotheke steckt der Patient/die Patientin seine/ihre Versichertenkarte in das Kartenlesegerät am HV. Weder muss hierzu eine PIN eingegeben werden noch spielt die Kartengeneration der eGK eine Rolle. Ihre Apothekensoftware ruft dann alle offenen Verordnungen des Patienten automatisch ab, und Sie können dann das E-Rezept wie gewohnt beliefern.

Ab wann steht die Funktion in Ihrer Software zur Verfügung?

Die gematik hat Mitte Februar 2023 die Spezifikationen für dieses neue Verfahren veröffentlicht. Alle Softwarehäuser arbeiten an einer zügigen Umsetzung der notwendigen Updates für ihre Apothekensoftware. Es ist – nach Ankündigung der Hersteller – davon auszugehen, dass bereits ab dem 3. Juli bis zum Ende des Monats rund 80 Prozent aller Apotheken deutschlandweit in der Lage sind, diesen dritten Einlöseweg anzubieten. In Einzelfällen kann es bis zum Ende des dritten Quartals dauern, bis die Lösung realisiert ist. Die Softwarehäuser informieren Ihre Kunden aktiv über den Rollout-Status zum notwendigen Softwareupdate.

Eine Übersicht über die praktische Umsetzung in verschiedenen Apothekensoftwaresystemen finden Sie [in einem aktuellen Beitrag der Deutschen Apotheker Zeitung online](#).

Im Übrigen sind auch alle notwendigen Fachdienste der Krankenkassen zugelassen und bis zum 3. Juli implementiert.

Während der Einführungsphase des neuen Einlösewegs werden die Arztpraxen den Patientinnen und Patienten in der Regel zusätzlich den Token-Ausdruck mitgeben, auch um eine Rückkehr der Versicherten in die Arztpraxen zu vermeiden.

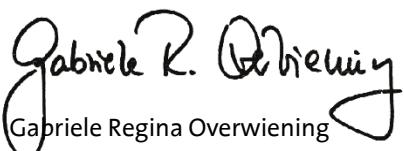
Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Angesichts der anhaltenden Lieferengpässe möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass Sie – sofern Sie ein E-Rezept nicht beliefern können – diese Verordnung an den E-Rezept-Fachdienst zurückgeben müssen, da ansonsten eine Einlösung in einer anderen Apotheke nicht möglich ist. Wie genau die Funktion "E-Rezept zurückgeben" umgesetzt ist, hängt von Ihrer Apothekensoftware ab. Bitte nutzen Sie hier bei Unklarheiten die Ihnen bekannten Support- und Schulungswege der Hersteller.

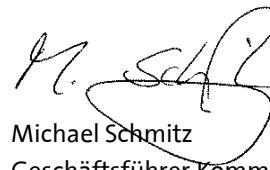
Weitere Hilfsangebote

Auf www.akwl.de/e-rezept stellen wir Ihnen einen umfangreichen Fragen- und Antwort-Katalog zur Verfügung. Die gematik stellt für Apotheken [auf ihrer Website](#) umfangreiche Materialien zum Download zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen rund um das Thema E-Rezept haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an e-rezept@akwl.de.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Michael Schmitz
Geschäftsführer Kommunikation